

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 29. Jänner 1959 um 20.15 Uhr im Gemeindeamte (Sitzungssaal) stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend waren: Bürgermeister Bösch, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und 2 Ersatzmänner.

Entschuldigt abwesend: GV Bont Rupert und Büchel Anton.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.

- 2.) Der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1959 wurde in allen Haushaltsstellen zur Kenntnis gebracht. Er weist an Einnahmen aus

in der Erfolgsgebarung	S 1.103.500
an Ausgaben in der Erfolgsgebarung	S 1.063.500
an Ausgaben in der Vermögensgebarung	S 40.000
Zusammen an Ausgaben	S 1.103.500

Der Voranschlag schliesst daher ausgeglichen ab.

Als Wohnbauförderung für das Jahr 1959 ist ein Förderungsbeihilfebetrug von S 60.000 vorgesehen. Nach eingehender Aussprache wurde der Voranschlag nach einer kleinen Abänderung und zwar einer Rücklage für ein Kinderheim im Betrage von S 5000 einstimmig genehmigt und die Hebesätze für die Gemeindesteuern und Gemeindeabgaben wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	300 %
Grundsteuer für sonstige Grundstücke	250 %
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital	250 %
Lohnsummensteuer	2 %
Vergnügungssteuer	10 %
die Steuern für das Halten von Hunden für männliche und weibliche verschnittene Tiere	S 80
für weibliche unverschnittene Tiere	S 120
Wassergebühren, Anschluss im Haus, Stall u. ausserhalb der Bauobjekte	S 80
Bad, Abort und Waschküche je	S 40
Viehtränke je Schale jährlich	S 12
Weidegebühren: pro Semester	
1 Kuh	S 60
1 Rind	S 40
1 Kalb	S 20
ohne Mehrkostenaufwand	

Die Nichtaktivbürger bezahlen zum obigen Tarif 50% Zuschlag

- 3.) Über die Wohnung im Gemeindehaus Nr. 20, alter Pfarrhof, soll mit den Bewerbern nochmals Aussprache gepflogen werden.

- 4.) Allfälliges: An verschiedene, für das allgemeine Wohl wirkende Institutionen wurden Beihilfen bewilligt.

Schluss der Sitzung um 22.30 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Schluss der Sitzung im 22. 20 Uhr
gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen die
innen 2 Wochen nach dessen Verkündung beim
Gemeindevorstand schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:
F. Schubert



Der Bürgermeister:
Richard Bösch

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag den 29. Jänner 1959 um 20.15 im
Gemeindehaus (Sitzungssaal) stattgefundenen Sitzung der Ge-
meindeverwaltung Lohlsdorf.

Anwesend waren: Bürgermeister Bösch, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevor-
steher und 2 Ersatzmänner.

Abwesend: G. F. Franz Rupert und Rüdiger Anton.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde
verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Der Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 1959 wurde
in allen Haushaltstellen zur Kenntnis gebracht. Der meiste
an Einkünften aus

in der Erfolgsrechnung	£ 1,103.500
An Ausgaben in der Erfolgsrechnung	£ 1,063.500
An Ausgaben in der Erfolgsrechnung Vermögensrechnung	£ 40.000
Zusammen an Ausgaben	£ 1,103.500

Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

Als Wohnbauförderung für das Jahr 1959 ist ein Förderungsbetrag von £ 60.000 vorgesehen. Nach eingehender Aussprache wurde der Voranschlag nach einer kleinen Abänderung und zwar einer Rücklage für ein Kinderheim im Betrage von £ 5000 einstimmig genehmigt und die Hebesätze für die Gemeindesteuern und Gemeindeabgaben wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land u. forstw. Land	300 %
Grundsteuer für sonstige Grundstücke	250 %
Gewerbesteuer nach Betrag u. Kapital	250 %
Lochsommensteuer	2 %
Verquignungssteuer	10 %
Die Steuern für das Halten von Hunden für männliche und weibliche verheiratete Paare	£ 80
für weibliche unverheiratete Frauen	£ 120
<u>Häusergebühren</u> : Anzahl im Haus Stall u. Auslauf der Bauobjekte	£ 80
Bad, Abort und Wankkiche je	£ 40
Nichtbrunnen je Schule jährlich	£ 12
<u>Weidengebühren</u> : Pro Semester 1 Kuh £ 60, 1 Rind £ 40, 1 Kalb £ 20 ohne Mehrkostenanforderung	

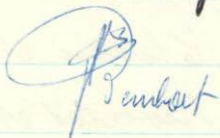
Die Nichtaktivbürger bezahlen zum obigen Tarif 50%
Zuschlag.

3.) Über die Wohnung im Gemeindeparkhaus N: 20 alter Pfarrhof
soll mit den Bewerbern nochmals Aussprache getroffen
werden.

4.) Allfälliges: An verschiedene für das allgemeine Wohl wir-
kende Institutionen wurden Beihilfen bewilligt.
Schluss der Sitzung um 22.30 Uhr.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen
die binnen 2 Wochen nach dessen Verkündung
beim Gemeindevorstand schriftlich einzubringen
wäre.

Der Schriftführer:


Pembert



Der Bürgermeister:
Richard Bränd